

POSTULAT von Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon)

betreffend Bürokratieabbau in der Volksschule

Wir bitten den Regierungsrat aufzuzeigen, wie die Lohnadministration bei Lehrpersonen vereinfacht werden kann. Wir laden ihn ein, namentlich folgende Massnahmen zu prüfen:

- Verzicht auf rückwirkende Lohnerhöhungen,
- Lohnerhöhungen inkl. automatische Stufenanstiege auf Schuljahresbeginn,
- Übernahme der Lohnadministration für kommunale Besoldungen von kantonal angestellten Lehrpersonen.

Beatrix Frey-Eigenmann
Jörg Kündig
Katharina Kull-Benz

43/2015

Begründung:

Es liegt in der Natur der Sache, dass es bei Lehrpersonen häufig zu Lohnmutationen kommt. Auf Beginn eines neuen Schuljahres werden Klassen neu gebildet und Stundenpläne angepasst, so dass sich die Pensen der Lehrpersonen vielfach verändern. Dies zieht eine Mutation des Lohnes sowie der Sozialversicherungsbeiträge nach sich, welche administrativ bewirtschaftet werden muss. Zusätzlichen Aufwand verursacht der Umstand, dass Lohnerhöhungen aufgrund positiver Mitarbeiterbeurteilungen während dem Schuljahr beschlossen und rückwirkend per 1. Januar umgesetzt werden müssen. Das heisst, es müssen unterjährig Lohnmutationen vorgenommen und zusätzlich rückwirkende Lohnzahlungen, Sozialabzüge und Pensionskasseneinzahlungen administriert werden. Ordentliche Stufenanstiege werden hingegen per 1. Januar ausgerichtet, womit es zu einer dritten Mutationswelle kommt.

Oft haben kantonal angestellte Lehrpersonen gleichzeitig ein kommunal besoldetes Pensum oder Amt, so dass die beschriebenen administrativen Arbeiten doppelt anfallen, nämlich einerseits in der Bildungsdirektion und andererseits auf den Schul- bzw. Gemeindeverwaltungen.

Die Lohnadministration von Lehrpersonen ist dadurch bürokratisch und ineffizient. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen kann eine Win-Win-Situation für Kanton und Gemeinden geschaffen werden, ohne dass die Lehrpersonen Nachteile erfahren.